



Hilfe und Vorsorge, wenn man nicht mehr selbst entscheiden kann

- Betreuungs-Recht
- Vorsorge-Vollmacht
- Patienten-Verfügung

in Leichter Sprache



Überlegen Sie mal!

Das kann eines Tages passieren:

Sie können Ihre Sachen
nicht mehr selbst erledigen.

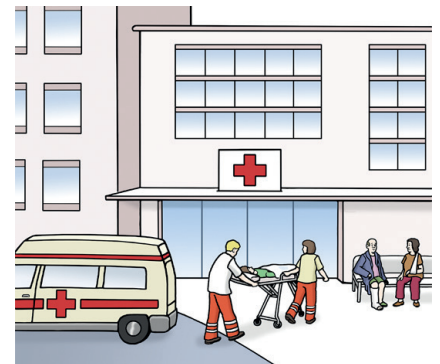
Sie können nicht mehr
selbst entscheiden.



Das kann jedem Menschen passieren.

Zum Beispiel:

- Weil man einen Unfall hat.
- Oder schwer krank ist.
- Oder wenn man alt ist.



Dann brauchen Sie Hilfe
bei schweren Entscheidungen.

Vielleicht können Sie auch
gar nicht mehr selbst entscheiden.



Dann brauchen Sie einen anderen Menschen,
der für Sie entscheidet.

Sie können vorsorgen.

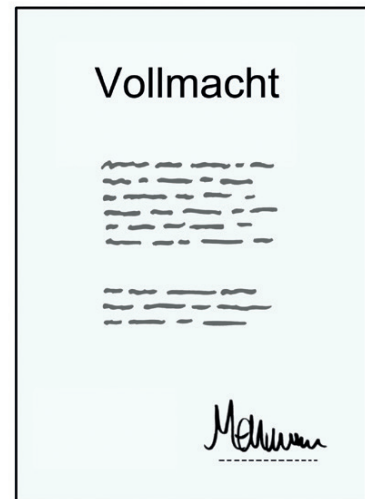
Überlegen Sie sich vorher:

Wer darf für Sie entscheiden?

Was soll für Sie gemacht werden?

Dafür gibt es 2 Möglichkeiten:

- **Vorsorge-Vollmacht**
- **Patienten-Verfügung**



Wenn Sie sich vorher

nichts überlegt haben,

dann bestimmt ein Gericht:

Wer darf für Sie entscheiden.

Das nennt man:

Rechtliche Betreuung.



In diesem Heft erklären wir Ihnen
diese 3 Sachen in Leichter Sprache.



Vorsorge-Vollmacht

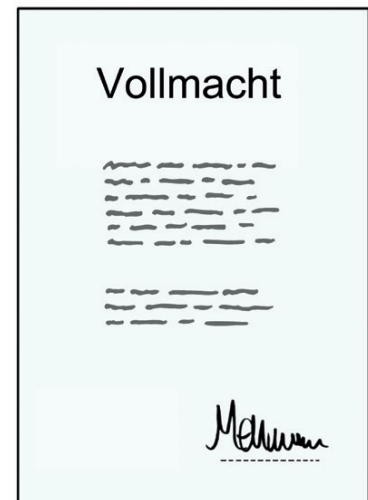
Eine Vorsorge-Vollmacht ist eine Erlaubnis.

Sie erlauben einem anderen Menschen,
für Sie zu entscheiden

und Sachen für Sie zu erledigen.

Zum Beispiel:

- bei einer Bank
- beim Amt
- bei Verträgen



Wenn Sie die Sachen nicht mehr
selbst erledigen können,
dann gilt die Vorsorge-Vollmacht.

In der Vorsorge-Vollmacht steht:

Wer bekommt die Vorsorge-Vollmacht?

Zum Beispiel:

Ein Verwandter oder ein Freund.

Diese Person heißt: **Bevollmächtigter.**



In der Vorsorge-Vollmacht steht auch:

Was darf der Bevollmächtigte entscheiden?

Zum Beispiel:



Der Bevollmächtigte darf
über den Wohn-Ort entscheiden.

Wichtig!

Es gibt genaue Regeln
für die Vorsorge-Vollmacht.



Sie müssen sich an die Regeln halten,
sonst ist die Vorsorge-Vollmacht nicht gültig.

Hier gibt es mehr Informationen

In schwerer Sprache:

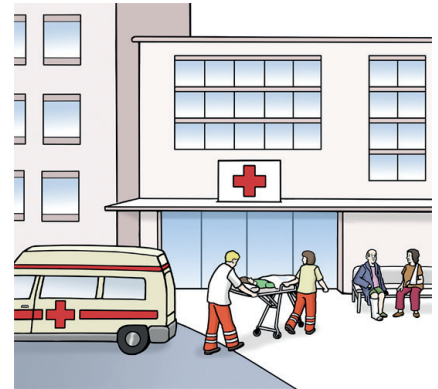
www.betreuung.nrw.de

www.vorsorgeregister.de



Patienten-Verfügung

Die Patienten-Verfügung ist für die medizinische Behandlung bei einer schweren Krankheit oder nach einem Unfall.

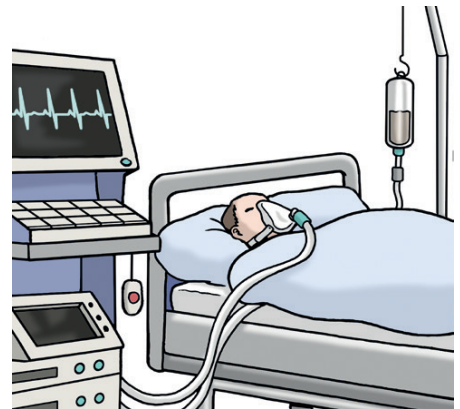


Sie schreiben auf:

Was sollen die Ärzte machen, wenn Sie schwer krank sind?

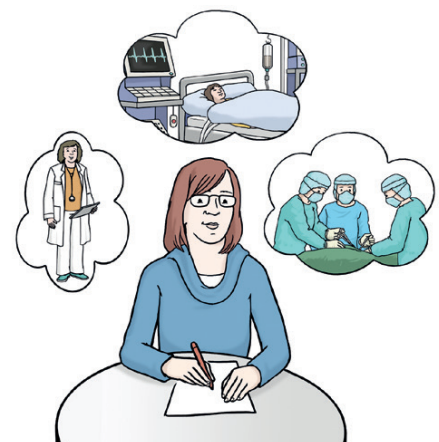
Zum Beispiel:

- Wenn Sie nicht mehr selbst atmen können.
- Wenn Ihr Herz nicht mehr schlägt.



In der Patienten-Verfügung schreiben Sie Ihre Wünsche auf:
Diese Behandlung möchte ich.

Oder: Diese Behandlung möchte ich nicht.



Dann kennen die Ärzte Ihre Wünsche.

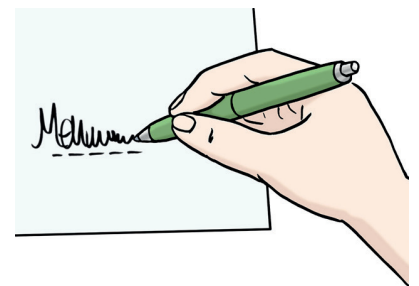
Auch wenn Sie **nicht mehr** sagen können,
was Sie möchten.



Wichtig!

Sie müssen die Patienten-Verfügung
unterschreiben.

Sonst ist die Patienten-Verfügung
nicht gültig.



Hier gibt es mehr Informationen

In schwerer Sprache:

www.justiz.nrw

www.bmjbv.de



Rechtliche Betreuung

Wenn Sie Ihre Sachen
nicht selbst entscheiden können,
dann brauchen Sie Hilfe
von einem anderen Menschen.



Wenn Sie **keine** Vorsorge-Vollmacht
gemacht haben,
dann bestimmt ein Gericht:
Wer darf Ihnen bei Entscheidungen helfen.



Das Gericht bestimmt auch:
Bei welchen Entscheidungen brauchen Sie
Unterstützung von einem Betreuer.

Zum Beispiel:

- beim Geld
- bei der Wohnung
- bei der Gesundheit



Wichtig!

Die Betreuung ist nur für die Sachen,
bei denen Sie Betreuung brauchen.

Der Betreuer muss
Ihre Wünsche beachten.



Die Betreuung soll nur so lange dauern,
wie Sie die Betreuung brauchen.

Hier gibt es mehr Informationen

In schwerer Sprache:

www.betreuung.nrw.de



Wer hat dieses Heft gemacht?

Der Text in Leichter Sprache ist
vom Büro für Leichte Sprache
Volmarstein.



Das Büro ist Mitglied im
Netzwerk Leichte Sprache e.V.



Johanna Falentin, Achim Gentz,
Andrea Hollender, Nicole Krause
und Sascha Niemann



von der Werkstatt für behinderte Menschen
in der Evangelischen Stiftung Volmarstein
haben den Text in Leichter Sprache geprüft.

Die Bilder sind von © Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel, Lebenshilfe Bremen 2013.
Das Easy-to-read Logo ist von © Inclusion Europe.

Düsseldorf, Juni 2016

Das Justiz-Ministerium von Nord-Rhein-Westfalen hat dieses Heft gemacht.



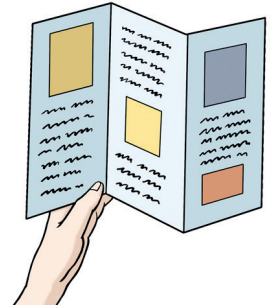
Die Adresse ist:

Justiz-Ministerium Nord-Rhein-Westfalen
Bereich Justiz-Kommunikation
40190 Düsseldorf

Im Internet gibt es noch mehr Info-Hefte.

Die Internet-Adresse ist:

www.justiz.nrw



Wenn Sie ein Info-Heft bestellen möchten,
können Sie anrufen.

Die Telefon-Nummer ist: 0211 – 837 10 01

Sie können auch eine E-Mail schreiben.

Die Adresse ist: **nrwdirekt@nrw.de**

